

Diese Kundmachung war in der Zeit
vom 18.4.2018 bis 16.5.2018 an der
Amtstafel der Gemeinde Goldegg
angeschlagen.
Goldegg, am 18.4.2018

Der Bürgermeister:

i. A. Fleißner



GEMEINDE GOLDEGG

Gemeinde Goldegg Kundmachung

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 · 81 17 0

FAX 0 64 15 · 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ~~ROG 2009~~ ^{UR 0 81 63 09}
LGBI.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des ~~Bebauungsplanes~~ ^{DVR-NR. 0093564}
der Grundstufe / ~~Aufbaustufe / erweiterte Grundstufe~~ der Gemeinde Goldegg für den
Bereich 'Mosergründe 3. Änderung' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt
während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter
www.goldegg.gv.at einsehbar ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen,
sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen
vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass
eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Bürgermeister von Goldegg
Johann Fleißner



Bei Anschlag am: 18.4.2018

Abnahme nach dem: 16.5.2018

Angeschlagen am: 18. APR. 2018

Abgenommen am: